

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt

Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Fernkorn

Telefon: 02521 29-350

Vorlage

2008/0065

öffentlich

Grundsatzentscheidungen zur Einführung der Niederschlagswassergebühr

Beratungsfolge:

08.05.2008 Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr

27.05.2008 Rat

Beratung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Den in der Anlage zu dieser Vorlage - in der Stellungnahme der Kommunal- und Abwasserberatung NRW (KuA) - vorgeschlagenen Grundsatzentscheidungen zur Einführung der Niederschlagswassergebühr wird gefolgt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgerbefragung auf dieser Grundlage weiter vorzubereiten und durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Einführung der Niederschlagswassergebühr sind im Rahmen der Beratungen zur Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2008 auf insgesamt 150.000,-- € geschätzt worden. Darin sind auch die Kosten der Bürgerbefragung enthalten.

Finanzierung

Die Sachkosten werden aus der Haushaltsstelle 1.70000.65523.999 – Kosten für die Einführung der getrennten Entwässerungsgebühr -, die Personalkosten aus dem Sammelnachweis 1 gedeckt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Notwendigkeit zur Einführung der Niederschlagswassergebühr resultiert aus dem Urteil des Obergerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) vom 18. Dezember 2007, Aktenzeichen (Az.): 9 A 3648/04. Die erforderlichen Grundsatzentscheidungen erfolgen auf der Grundlage des § 6 Absatz 3 Satz 1 und 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Danach ist für die Erhebung der Gebühr in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum (Beitrags- und Gebührensatzung) ein geeigneter Maßstab festzulegen. Die endgültigen Satzungsänderungen erfolgen erst nach Abschluss der Arbeiten zur Einführung der gesonderten Niederschlagswassergebühr. Das wird voraussichtlich Ende des Jahres 2008 der Fall sein, um die Einführung der Niederschlagswassergebühr zum 1. Januar 2009 vornehmen zu können. Zur Vorbereitung dieser Satzungsänderungen sind allerdings die aus den Erläuterungen ersichtlichen Grundsatzentscheidungen zu treffen.

Erläuterungen

Die Vorbereitungen zur Einführung der gesonderten Niederschlagswassergebühr haben unmittelbar nach Veröffentlichung der oben genannten Entscheidung des OVG NRW begonnen. Die erforderliche Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger ist bereits in der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung geregelt worden. Auf die Vorlage 2008/0045 zu Tagesordnungspunkt (TOP) 5 öffentlicher Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 1. April 2008 sowie zu TOP 5 öffentlicher Teil der Sitzung des Rates am 24. April 2008 wird verwiesen. Die Einführung der gesonderten Niederschlagswassergebühr in Beckum wird durch die Kommunal- und Abwasserberatung

NRW (KuA) begleitet. Die KuA berät die Stadt in rechtlicher und technischer Hinsicht, so dass ein rechtssicheres und praktikables Verfahren gewährleistet ist. Die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger soll im Sommer dieses Jahres im Rahmen einer Bürgerbefragung erfolgen. Der hierfür erforderliche Fragebogen wird derzeit erarbeitet. Gegenstand des Fragebogens werden im Wesentlichen Angaben zu den auf den jeweiligen Grundstücken vorhandenen bebauten beziehungsweise überbauten und befestigten Flächen sein, von denen Niederschlagswasser in die städtische Abwasseranlage gelangen kann. Um einerseits die abzufragenden Informationen festlegen, andererseits auch schon auf Nachfragen der Bürgerinnen und Bürger verbindlich antworten zu können, sind einige Grundsatzentscheidungen erforderlich. Die KuA hat der Stadt hierzu Vorschläge unterbreitet, die in der Arbeitsgruppe „Zukunft der Entwässerung“ mit den Vertretern der Ratsfraktionen bereits erörtert worden sind. Die Stellungnahme der KuA ist als Anlage der Vorlage beigefügt.

Nach Beschlussfassung über die notwendigen Grundsatzentscheidungen werden die Maßgaben zur künftigen Erhebung der Niederschlagswassergebühr in den Bürgerfragebogen eingearbeitet.

Anlage/n:

Stellungnahme der KuA zu den Grundsatzentscheidungen